

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag Gas nach KoV 15 Preisblätter für den Netzzugang

Die verbindlich veröffentlichten Daten der Netzentgelte entsprechend § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG betreffen insbesondere die Kosten der erforderlichen Inanspruchnahme der vorgelagerten Netzebenen, die Berücksichtigung des Qualitätselements nach §§ 18 ff. ARegV und des Erweiterungsfaktors nach § 10 ARegV sowie die Umsetzung der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs vom 28. Juni 2011 - EnVR 34/10 und EnVR 48/10.

Die Stadtwerke Merseburg GmbH verpflichtet sich, die aktuell verbindlichen Netzentgelte unverzüglich nach deren Ermittlung zu veröffentlichen und sind unter folgendem Link zugänglich:

➔ [Netznutzung - Stadtwerke Merseburg GmbH](#)